



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Pflege und Beruf besser vereinbaren – pflegende Angehörige stärken“ (Drucksache 20/4772)

Pflege und Beruf besser vereinbaren: pflegende An- und Zugehörige wirksam unterstützen und verlässlich entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Pflegende An- und Zugehörige sind das Rückgrat der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein. Sie ermöglichen vielen Menschen trotz Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit. Dieses Engagement verdient Anerkennung, verlässliche Unterstützung und eine gute soziale Absicherung.

Pflege und Beruf müssen besser vereinbar sein. Dafür braucht es ein Zusammenspiel aus verlässlichen und bedarfsgerechten Entlastungsangeboten, guter Beratung und Begleitung sowie pflegesensiblen Arbeitsbedingungen. Wer seine Erwerbstätigkeit aufgrund von Pflegeverantwortung reduziert oder zeitweise unterbricht, darf dadurch zudem keine unangemessenen langfristigen Nachteile bei der sozialen und insbesondere der Alterssicherung erfahren.

Entscheidend ist, das bestehende Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein konsequent umzusetzen, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und vorhandene Daten und Erkenntnisse besser für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen sichtbar zu machen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf konsequent weiterzuentwickeln;

2. das Pilotprojekt „betriebliche Pflege-Guides“, finanziert von der AOK Nord-West, zu begleiten und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Arbeitgeber bei der Entwicklung pflegesensibler Arbeitsbedingungen und flexibler, praxistauglicher Lösungen zu unterstützen;
3. Beratungs- und Unterstützungsangebote besser zu vernetzen und bekannter zu machen sowie den Prozess zur Einführung der im Referentenentwurf des Pflegeeneuordnungsgesetzes vorgesehenen Pflegebegleitung, sofern diese bundesgesetzlich eingeführt wird, in Schleswig-Holstein frühzeitig einzuleiten;
4. im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes gemeinsam mit den beteiligten Akteuren auf eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Entlastungsangeboten hinzuwirken, die die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit erleichtern;
5. die Angebote zur Unterstützung im Alltag bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und hierzu insbesondere die landesrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der AföVO (Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag), zeitnah an die sich aus der bundesrechtlichen Weiterentwicklung und einem künftigen Sozialraumbudget ergebenden Anforderungen anzupassen sowie kurzfristig zur finanziellen Stabilität der bestehenden Angebote beizutragen;
6. das ehrenamtliche Engagement im Bereich der nicht professionellen Pflege weiter zu stärken und verlässlich zu unterstützen und hierzu bestehende Strukturen des Ehrenamtes weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Anerkennung ehrenamtlich Engagierter zu verbessern;
7. pflegende An- und Zugehörige und ihre Interessenvertretungen eng in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einzubeziehen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

8. die Daten- und Informationsgrundlage zur Situation pflegender An- und Zugehöriger für die Länder und Kommunen zu verbessern und insbesondere zu prüfen, wie bereits bei den Pflegekassen vorhandene Daten zur häuslichen Pflegesituation unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen besser nutzbar gemacht werden können;
9. die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter zu verbessern und insbesondere die bestehenden Regelungen zu Pflegezeit und Familienpflegezeit praxistauglich, flexibel und unbürokratisch weiterzuentwickeln;
10. die finanzielle und soziale Absicherung pflegender An- und Zugehöriger zu stärken, ihre rentenrechtliche Absicherung zu erhalten und sicherzustellen, dass die aus nicht erwerbsmäßiger Pflege entstehenden Rentenanwartschaften nicht abgesenkt werden;
11. pflegende An- und Zugehörige bei der anstehenden Pflegereform als tragende Säule der häuslichen Pflege besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Pflegende An- und Zugehörige tragen einen wesentlichen Teil der pflegerischen Versorgung. Eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist deshalb sowohl sozialpolitisch als auch mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftebedarf von großer Bedeutung. Damit sie gelingen kann, braucht es ein Zusammenspiel aus verlässlichen Versorgungs- und Entlastungsangeboten, Beratung und Begleitung, sozialer Absicherung und geeigneten betrieblichen Rahmenbedingungen.

Mit dem vom Landespflegeausschuss beschlossenen Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein wurden bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Das Pilotprojekt ‚betriebliche Pflege-Guides‘ unterstützt Beschäftigte und Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Diese Strukturen gilt es gemeinsam mit den jeweils beteiligten Akteuren konsequent weiterzuentwickeln, miteinander zu vernetzen und dort zu stärken, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Entscheidend für eine tatsächliche Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit ist zugleich, dass notwendige Unterstützungs-, Versorgungs- und Entlastungsangebote bedarfsgerecht verfügbar und nutzbar sind. Nur wenn Pflegeverantwortung zeitweise verlässlich abgegeben werden kann, entstehen die notwendigen Freiräume, um Erwerbstätigkeit und Pflege dauerhaft miteinander vereinbaren zu können. Eine verbesserte Daten- und Informationsgrundlage kann dazu beitragen, Bedarfe und Versorgungslücken gezielter zu erkennen. Dabei sollte vorrangig geprüft werden, wie bereits vorhandene Daten besser nutzbar gemacht werden können, bevor zusätzliche Erhebungsstrukturen geschaffen werden.

Auf Bundesebene müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen den gesellschaftlichen Beitrag pflegender An- und Zugehöriger angemessen berücksichtigen. Pflegezeit und Familienpflegezeit müssen praxistauglich ausgestaltet und die finanzielle und soziale Absicherung gestärkt werden. Insbesondere darf die Übernahme von Pflegeverantwortung nicht zu zusätzlichen Nachteilen bei der Alterssicherung führen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion